



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Personalentwicklungskosten vergüten

Entschließungsantrag

Von: Dr. Peter Bobbert als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Dr. med. Heidrun Gitter als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. med. Andreas Crusius als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. Klaus Thierse als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Prof. Dr. Ulrich Schwantes als Delegierter der Landesärztekammer Brandenburg
Dr. Jürgen Fischer als Delegierter der Landesärztekammer Brandenburg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Personalentwicklungskosten künftig zusätzlich über Diagnoses Related Groups (DRGs), den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EbM) und die übrigen Vergütungsinstrumente vergütet werden.

Für eine hochwertige Behandlung und humane Betreuung kranker Menschen sind höchstqualifizierte Ärztinnen und Ärzte, aber auch andere Gesundheitsberufe, wie Krankenpflege, Physiotherapeuten, medizinische Fachangestellte etc., essentielle Voraussetzung.

Medizinischer Fortschritt, demografischer Wandel, erschwerte Arbeitsbedingungen, aber auch organisatorische Veränderungen wie verstärkte Teamarbeit, Delegation ärztlicher Leistungen, Telemedizin und neue gesetzliche Vorschriften, wie beispielsweise im Patientenrechtegesetz, machen verstärkte Bemühungen um die Qualifikation des medizinischen, pflegerischen und anderen Gesundheitspersonals unumgänglich. Dies betrifft auch die Weiterbildung in der ambulanten Versorgung.

Insbesondere zur Vermeidung von Behandlungsfehlern sind Trainings in interprofessioneller Kommunikation, interdisziplinärem Management und Arbeiten als Team nötig. Daneben können zunehmend medizinische Fertigkeiten in Modellsituationen ("Simulationstraining") erlernt und damit vom bisherigen "learning by doing" Abstand genommen werden.

Aus-, Fort- und Weiterbildung dürfen für alle Gesundheitsberufe kein Zufalls- oder Nebenprodukt der normalen Berufsausübung sein. Personalentwicklungskosten sind derzeit nicht explizit oder gar ausreichend in den Kalkulationen von DRGs und des EbM enthalten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

